

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 5

Hamburg, den 12. März 1941

Hg. Hugo Fischer, Angestellter im Landeskirchenamt,

ist als Soldat in einem Landesschützenbataillon am 27. Februar 1941 im Lazarett seinen schweren inneren Verletzungen, die er sich durch einen Sturz zugezogen hatte, nach langem Krankenlager erlegen. Zum zweitenmal trug er das Ehrenkleid des deutschen Soldaten im Kampfe für Deutschland. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse von 1914, des Verwundetenabzeichens und des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer aus dem Weltkrieg. Das Landeskirchenamt verliert in ihm einen stets pflichtgetreuen Mitarbeiter und guten Kameraden, der fast anderthalb Jahrzehnte in vorbildlichem Fleiß seinen Dienst für die Kirche getan hat. Er soll uns unvergessen sein.

Er starb für Führer und Vaterland!

Gesetz,

betreffend Bildung der Kirchengemeinde Nord-Winterhude

§ 1

Mit Wirkung vom 1. April 1941 werden die Gemeindeteile Nord-Winterhude, Alsterdorf und Ohlsdorf von der Kirchengemeinde Winterhude abgetrennt und zu einer neuen Kirchengemeinde mit dem Namen Nord-Winterhude zusammengefaßt.

§ 2

Die Grenzen der Kirchengemeinde Nord-Winterhude werden wie folgt festgesetzt:
Im Osten die Grenze der Gemeinde Nord-Barmbeck-Harzhof,
im Norden die Grenze der Gemeinde Fuhlsbüttel,
im Westen die Grenze der Gemeinde Eppendorf,
im Süden Mitte Hudtwalckerstraße von der Alster bis zum Winterhuder Marktplatz, über den Winterhuder Marktplatz bis zur Ohlsdorfer Straße, Mitte Ohlsdorfer Straße bis zum Jahnring, Mitte Jahnring bis zur Grenze der Gemeinde Nord-Barmbeck-Harzhof.

§ 3

Die bisher in der Gemeinde Winterhude tätigen Pastoren Maywald und Baldenius treten zur Kirchengemeinde Nord-Winterhude über.

§ 4

Zum Vorsitz der Pfarramtes der Kirchengemeinde Nord-Winterhude und des neu zu bildenden Kirchenvorstandes wird Pastor Maywald ernannt. Der neu zu bildende Kirchenvorstand besteht aus den Pastoren der Gemeinde, 3 Gemeindeältesten und 12 Kirchenvorstehern.

Die Gemeindeältesten und die Kirchenvorsteher werden, soweit sie nicht vom Kirchenvorstand Winterhude übertreten, vom Vorsitz der Pfarramtes Nord-Winterhude mit Genehmigung des Landesbischöfs berufen.

§ 5

Die Vermögensauseinandersetzung ist von den beiden Kirchengemeinden unmittelbar vorzunehmen. Eine Aufstellung über die Vermögensteilung ist dem Landeskirchenamt einzureichen.

§ 6

Entgegenstehende Bestimmungen der Kirchenverfassung und der kirchlichen Gesetze treten für diesen Einzelfall außer Kraft.

Bestandene theologische Prüfung

Vikar Dr. Peter Hahn hat die zweite theologische Prüfung als Kriegsexamen bestanden.

Ergebnis der Kollekte für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie

Das Gesamtergebnis der am Sonntag Estomihi, 23. Februar 1941, gesammelten Kollekte für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie stellte sich auf *RM* 1846,24 gegenüber *RM* 954,67 im Jahre 1940 und *RM* 1125,30 im Jahre 1939. Im einzelnen meldeten die Gemeinden folgende Erträge:

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	<i>RM</i> 62,30
2. St. Nikolai	" 24,50
3. St. Katharinen	" 30,—
4. St. Jakobi	" 300,08
5. St. Michaelis	" 216,50

II. Westkreis

6. St. Pauli	" 21,46
7. Gimshüttel	" 24,36
8. West-Gimshüttel	" 41,55
9. Harvesthude	" 98,17
10. Hoheluft	" 30,—
11. Eppendorf	" 44,13
12. Winterhude	" 62,—

13. Fuhlsbüttel	<i>RM</i> 28,76
14. Langenhorn	" 10,62

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	" 12,34
16. Uhlenhorst	" 7,35
17. Gilbeck-Friedenskirche	" 52,97
18. Gilbeck-Veröhnungs- kirche	" 66,79
19. Alt-Barmbeck	" 27,60
20. West-Barmbeck	" 40,61
21. Nord-Barmbeck	" 58,69
22. Nord-Barmbeck- Hartlosh	" 5,—
23. Dulsberg	" 12,50

IV. Südkreis			37. Curslack	<i>R.M.</i>	6,80
24. St. Georg	<i>R.M.</i>	100,09	38. Allermöhe	"	2,50
25. Borgfelde	"	40,49	39. Billwärder a. d. Bille	"	17,20
26. St. Annen	"	10,99	40. Nettelnburg	"	12,12
27. Hamm	"	46,92	41. Moorfleth	"	3,25
28. Süd-Hamm	"	38,61	42. Ochsenwärder	"	5,—
29. Horn	"	19,49	43. Moorburg	"	6,89
30. St. Thomas	"	34,—	44. Finkenwärder	"	19,70
31. Beddel	"	20,35	VI. Kreis Amt Rixbüttel		
V. Kreis Bergedorf			45. Rixbüttel	"	18,60
32. Bergedorf	"	15,91	46. Groden	"	15,57
33. Geesthacht	"	3,97	47. Döse	"	8,54
34. Altengamme	"	24,—	48. Alt-Cuxhaven	"	60,—
35. Kirchwärder	"	6,50	49. Alsterdorfer Anstalten	"	11,40
36. Neuengamme	"	4,—	50. Stiftskirche	"	15,07

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand zu Fuhlsbüttel habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Norddeutsche Mission gelegentlich einer Missionsfeier in der Maria Magdalenen-Kirche in Klein Borstel am 2. März 1941 genehmigt.

Anweisung für die Durchführung des Luftschutzes in Kirchen

Die den Kirchenvorständen mit Rundschreiben vom 6. Mai 1940 übermittelte „Anweisung für die Durchführung des Luftschutzes in Kirchen“ ist wie folgt zu ergänzen:

Hinter Ziffer 10 Absatz d des Abschnittes 3 der Anweisung (Seite 5 des Rundschreibens) ist einzufügen:

- e) In allen Orten, in denen nachts Fliegeralarm gegeben worden ist, dürfen mit Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung und die Jugend die Kirchenglocken vor 13 Uhr des jeweils folgenden Tages nicht geläutet werden.
- f) An Tagen nach nächtlichem Fliegeralarm dürfen kirchliche Veranstaltungen vor 10 Uhr nicht stattfinden.

Empfehlung eines Bildblattes zum Heldengedenktag

Zum Heldengedenktag 1941 wird empfehlend hingewiesen auf das von Marinedefkan Ronneberger zusammengestellte Bildblatt „Deutschland muß leben“. Es ist im Heinrich Beenten Verlag, Berlin C 2, Wallstraße 17—18, erschienen und kostet einzeln 15 *Rpf.*, ab 20 Stück 12 *Rpf.*, ab 50 Stück 10 *Rpf.*, ab 100 Stück 9 *Rpf.*, ab 500 Stück 8 *Rpf.*, ab 1000 Stück 7 *Rpf.*

Auslanddeutschtum und evangelische Kirche

Soeben ist — verspätet — das Jahrbuch 1940 „Auslanddeutschtum und evangelische Kirche“ erschienen. Es enthält hochinteressante Beiträge zu den kirchlichen Problemen, die durch die Rückgliederung der Volksdeutschen und die Wiedergewinnung des alten Reichslandes aufgeworfen sind. Der Herausgeber, Oberkonsistorialrat D. Dr. Schubert, berichtet aus der Geschichte unserer 1939 heimgekehrten Volks- und Glaubensgenossen. Das Jahrbuch wird den Amtsbrüdern auf das wärmste empfohlen. Es kann durch den Evangelischen Verlag Albert Lempp (früher Chr. Kaiser Verlag) in München, Isabellastr. 20, zum Preise von *RM* 4,— in gutem Einband bezogen werden.

Talar gesucht

Gut erhaltener Talar zu kaufen gesucht. Körpergröße 1,80 m. Angebot erbeten an Pastor Degen, Hamburg 13, Parkallee 80. Ruf 55 20 80.

Der Landesbischof
Tügel